

Turnierordnung

der Mannschaftsmeisterschaften des SB Porta 2026/2027 (TOM)

Allgemeine Regeln, Spielberechtigung

1. Die Ordnungen: Gespielt wird nach den FIDE-Regeln, der Bundesturnierordnung (BTO) des SB NRW und den Spielordnungen (SpO) des SV OWL und des SB Porta jeweils in der am 1.9.d.J. gültigen Fassung. Diese Turnierordnung (TOM) ergänzt die genannten Ordnungen und hebt einige praktisch wichtige Bestimmungen hervor.

(1) Hiermit wird auf die Änderung der Ersatzgestellung (SpO OWL 11.3.1) hingewiesen:

„Jeder Spieler einschließlich der Stammersatzspieler kann im Laufe einer Spielzeit bis zu **dreimal** in Mannschaften seines Vereins, die in höheren Klassen spielen, als Ersatzspieler nominiert werden“.

(2) Bezugnehmend auf FIDE Regel 11.3.2.1 wird darauf hingewiesen, dass wenn elektronische Geräte (Smartphones, Smartwatches (!) etc.) mit in den Turniersaal gebracht werden, diese dann ausgeschaltet (!) an einem gut sichtbaren Ort oder in einer Tasche / Jacke (auf keinen Fall der Hosentasche!) aufbewahrt werden müssen.

Die Schiedsrichter (die beiden Mannschaftsführer) müssen davon in Kenntnis gesetzt werden.

Ein Spieler, dessen elektronisches Gerät nicht vollständig ausgeschaltet ist, verliert seine Partie. Ausnahmen sind mit den Schiedsrichtern vor Beginn der Partie abzusprechen.

Ein Spieler der mit seinem (an oder ausgeschalteten) elektronischen Gerät den Spielbereich verlässt (z.B. beim Toilettengang) verliert ebenfalls die Partie.

2. Anmeldung von Spielern: (1) Spielberechtigt sind alle in der Mannschaftsmeldung genannten Spieler, die ordnungsgemäß (Spielerpassordnung SBNRW) bei der Zentralen Passstelle (ZPS) gemeldet sind. (2) Nachmeldungen von Spielern sind durch die Ausstellung von vorläufigen Spielberechtigungen (VS) durch den Verein möglich. (3) Spätestens am Tag des ersten Einsatzes eines neuen Spielers muss der Verein die voll gültige Spielberechtigung per Online-Mitgliederverwaltung beantragen. (4) Für den Einsatz eines Spielers mit VS trägt der Verein das alleinige Risiko (vgl. BTO 10.7.2.).

(5) Über die Ordnungsmäßigkeit von Nachmeldungen entscheidet der Spielleiter.

Die Mannschaftsbegegnungen

3. Zu Beginn: (1) Für die Aufstellung der Mannschaften ist allein die Rangfolge der Mannschaftsmeldung maßgebend. (2) Die Mannschaftsbegegnungen beginnen um 10.00 Uhr (Ausnahme: Am Volkstrauertag um 13:00 Uhr) (3) Die Mannschaften müssen - unabhängig von der abgelaufenen Zeit auf den Schachuhren -bis spätestens 10.30 Uhr (13:30 Uhr am Volkstrauertag) antreten. (4) Es müssen Partieformulare mit Platz für 60 Züge auf der Vorderseite verwendet werden. (5) Im Turniersaal gilt generell absolutes Rauchverbot, auch der Verzehr von Alkohol ist verboten (BTO 6.2).

4. Schiedsrichter: (1) Sofern kein besonders bestellter Schiedsrichter anwesend ist, gelten die beiden Mannschaftsführer gemeinsam als schiedsrichterliche Instanz. (2) Wenn keine Einigkeit zu erzielen ist, muss "unter Protest" weitergespielt werden und nach BTO 9.1 innerhalb von 5 Tagen eine Entscheidung des Zuständigen Turnierleiters beantragt werden (s.u. TOM 9.1).

5. Spielzeit: (1) Die Bedenkzeit beträgt je Spieler **90 Minuten für die ersten 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 30 Minuten** je Spieler zusätzlich für die verbleibenden Züge, **zusätzlich pro Zug 30 Sekunden** von Beginn an.

6. Spielberichtskarte: Die Spielberichtskarte ist von beiden Mannschaftsführern nach Ende des Kampfes zu unterschreiben. Diese Spielberichtskarte ist von der Heimmannschaft bis zum Saisonende aufzubewahren. Die Heimmannschaft muss das Ergebnis am Tage des Kampfes in dem Internetportal www.ergebnisdienst.net (Frank Görge) melden. Bei Problemen muss eine E-Mail mit allen Einzelergebnissen an den zuständigen Turnierleiter geschickt werden.

Eine spätere Meldung kann zu einer Buße führen.

Für die Mannschaftsmeldung kann für jeden Mannschaftsführer ein Passwort für den Zugang zum Internetportal [Ergebnisdienst.net](http://www.ergebnisdienst.net) generiert werden, um die Ergebnismeldung vorzunehmen. Dieses kann per Email beim Turnierleiter Philipp Spaeth angefordert werden (p.spaeth@schachbezirk-porta.de).

Das Ergebnis einer kampflosen Partie ist mit "+-," bzw. "-+" einzutragen.

Eine postalische Übermittlung der Spielberichtskarte an den zuständigen Turnierleiter ist nicht erforderlich.

Es wird empfohlen, dass beide Mannschaftsführer einen Spielbericht anfertigen, um diesen im Falle eines Konfliktes vorlegen zu können.

7. Verlegungen: (1) In Fällen, in denen der zuständige Turnierleiter über Spielverlegungen entscheiden KANN (BTO 12.4), muss sich die beantragende Mannschaft zuerst mit der betroffenen Mannschaft auf einen neuen Termin, der möglichst vor dem angesetzten Termin liegt, einigen. (2) Der Turnierleiter entscheidet erst nach Eingang des schriftlichen Antrags und der schriftlichen Einwilligung. (3) Beide Anträge müssen in Textform mindestens vier Wochen vor dem ursprünglich angesetzten Termin abgesendet werden. (4) In Fällen, in denen der Turnierleiter zustimmen MUSS (BTO 12.2), reicht der schriftliche Antrag mit den Belegen zu den Verhinderungsgründen aus. (5) Bei der einfachen Verlegung des Spielortes genügt eine mündliche Verständigung unter den drei beteiligten Parteien. (6) Deswegen möglicherweise auftretende Unregelmäßigkeiten (z.B.: Zu spät kommen), muss allein der Antragsteller verantworten - weswegen auch hier das schriftliche Verfahren anzuraten ist.

Bußen, Rechtsmittel

8. Verstöße, Bußen: (1) Vereine oder Spieler, die gegen diese Ordnung verstoßen, können mit Bußen, die von der Verwarnung bis zur Sperre reichen können, belegt werden (vgl. BTO 8). Manche Bußen sind sogar zwingend vorgeschrieben (z.B. in BTO 10.7). (2) Sehr deutliche oder mehrfache Verstöße gegen Einzelbestimmungen dieser Ordnung ziehen eine Geldbuße von 15 Euro nach sich. (3) Bei schweren oder wiederholten Verstößen wird eine Geldbuße von 25 Euro ausgesprochen, sofern nicht noch weitergehende Bußen angezeigt sind. (4) Bußen können bis zur Feststellung der End-Tabelle verhängt werden. Nur erst später bekanntwerdende, besonders schwerwiegende Verstöße können noch bis zum 31.8. (Saisonschluss) geahndet werden. (5) Die Zahlungsfrist für Geldbußen beträgt drei Wochen.

9. Entscheidungen, Rechtsmittel: (1) Bei Meinungsverschiedenheiten zu Regel- und Ordnungsauslegungen können Mannschaftsführer innerhalb von fünf Tagen mit genauer Begründung eine Entscheidung des zuständigen Turnierleiters schriftlich beantragen (BTO 9.1). (2) Gegen jede Entscheidung eines Turnier- bzw. Spielleiters ist innerhalb von 10 Tagen Protest möglich, d.h. es können Rechtsmittel eingelegt werden (s. im Einzelnen BTO 9). Auch diese vorliegende Ausschreibung/Turnierordnung ist als Entscheidung anzusehen.

Rechtsmittel: Gegen diese Entscheidung ist gemäß BTO 9 Protest möglich. Er ist unter Beachtung von BTO 9 mit vollständigen Unterlagen und Begründungen an den Bezirksspielleiter des SB Porta Herrn Frank Föste, Brinkfeld 10b, 32130 Enger zu richten.